



LÜBBEN

Die Stadt im Spreewald.

INTERESSEN BEKUNDUNGS VERFAHREN

ZUR ENTWICKLUNG DES GEWERBEGRUNDSTÜCKES
„AM SÜDBAHNHOF“ IN 15907 LÜBBEN (SPREEWALD)

Aufruf &
Antrag

AUFRUF

ZUR TEILNAHME AN EINEM INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

ZUR ENTWICKLUNG DES NACHFOLGENDEN GEWERBEGRUNDSTÜCKES „AM SÜDBAHNHOF“ IN 15907 LÜBBEN (SPREEWALD)



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

PER POST Stadt Lübben (Spreewald), SG Liegenschaften, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
PER MAIL liegenschaften@luebben.de

LAGE DER STADT LÜBBEN, VERKEHRSANBINDUNG

Die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mit fast 15.000 Einwohnern liegt rund 40 Kilometer nordwestlich von Cottbus und 75 Kilometer südöstlich von Berlin. Mitten im Biosphärenreservat Spreewald bildet sie das Scharnier zwischen Unter- und Oberspreewald, der sich in Richtung Nordwesten und Südosten ausbreitet. Als Kreisstadt des Landkreises Dahme-Spreewald ist Lübben seit 1999 staatlich anerkannter Erholungsort und Paul-Gerhardt-Stadt. Aufgrund ihrer Einbindung in unterschiedliche Infrastrukturnetze und ihrer unmittelbaren Nähe zu wirtschaftlich starken Standorten, befindet sich die Stadt in einer sehr günstigen geographischen Lage und kann somit die vorhandenen Lagebeziehungen und -potentiale optimal nutzen. Die Nähe zu den Metropolregionen Berlin und Dresden sind prägnant für Lübben. Für den Pendleralltag bietet die Stadt Lübben eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung mit zwei Autobahnanschlüssen, die direkte Bahnanbindung nach Berlin und Cottbus oder auch mit dem öffentlichen Busverkehr. Die Städte Berlin, Dresden und Cottbus sind somit innerhalb einer Fahrstunde erreichbar. Lübben befindet sich in der Lausitz, einer Region im Strukturwandel. Kleine und Mittelständische Unternehmen prägen unseren Wirtschaftsstandort.

ZIEL DES INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHRENS

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren soll geklärt werden, ob und in welcher Form Interesse an der gewerblichen Nutzung des gegenständlichen Grundstückes besteht. Ziel ist hier eine wirtschaftliche Verwertung und Weiterentwicklung des Gewerbestandortes sowie die Förderung der Wirtschaft und des bereits vorhandenen Gewerbes. Bei einer hohen Beteiligung sind auch Teilnutzungen möglich. Der Kaufpreis bzw. der jährliche Pachtzins wird auf der Grundlage ein es noch in Auftrag zu gebenden Verkehrswertgutachtens ermittelt. Um dies prüfen und beurteilen zu können, sind Interessenten zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren aufgefordert. Die Durchführung des Verfahrens entspricht keinem förmlichen Vergabeverfahren. Es handelt sich um die Suche nach interessierten Bewerbern mit der entsprechenden wirtschaftlichen Kraft, Vision und Engagement neue Ideen zur Weiterentwicklung dieses Standortes zu schaffen. Die Stadt Lübben (Spreewald) bittet alle Interessenten, das umseitige Formular sorgfältig auszufüllen und per Post bis zum **16.09.2024** an die

Stadt Lübben (Spreewald)
Sachgebiet Liegenschaften
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

zurückzusenden.

Im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren behält sich die Stadt Lübben (Spreewald) vor, ein öffentliches Ausschreibungsverfahren vorzunehmen.

FAKTENCHECK

NAME

Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

BUNDESLAND

Brandenburg

LANDKREIS

Dahme-Spreewald

HÖHE

50 m ü. NHN

FLÄCHE

ca. 120,85 km²

EINWOHNER*INNEN

14.185 (Stand: 31.12.2023)

POSTLEITZAHL

15907

VORWAHL

03546

KFZ-KENNZEICHEN

LDS, LN

PRÄDIKAT

Staatlich anerkannter Erholungsort

EHRE

Paul-Gerhardt-Stadt

BÜRGERMEISTER

Jens Richter (CDU)

ORTSTEILE

Hartmannsdorf, Lubolz,
Neuendorf, Radensdorf,
Steinkirchen, Treppendorf

PARTNERSTÄDTE

Wolsztyn, Polen [1993]
Neunkirchen [1986]

WEBSITE

luebben.de





STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

BAU-PLANUNGSRECHT

Gemäß der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) befindet sich das 2.229 m² große Grundstück im unbeplanten Innenbereich, d. h. für diesen Bereich liegt kein rechtskräftiger oder in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan vor.

Die Zulässigkeit der zukünftigen Bebauung richtet sich dementsprechend nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Hierbei ist zu beachten, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Umgebung einfügen muss.

ART & MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Der Charakter des Gebietes entspricht dem eines Mischgebietes. Im unmittelbaren Umfeld besteht eine gewerbliche Vorprägung. Die bauliche Nutzung für dieses Grundstück eignet sich daher für Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich beeinträchtigen.

Im näheren Umfeld befinden sich 1-2-geschossige Baukörper in lockerer, offener Bauweise. Die zukünftige Bebauung muss sich in ihrer optischen Wirkung in Bezug auf die Höhe des Baukörpers sowie in der Ausnutzung der Grundfläche in das bestehende Umfeld einfügen. Vorhaben gemäß § 8 BauNVO sind grundsätzlich zulässig.

Stadt Lübben (Spreewald), den 19.07.2024

Jens Richter
Bürgermeister



Foto 1 – Laderampe und Teilstück eines Bahngleises

Foto 2 - Befestigungen mit Pflaster



Anlage
Fragebogen zum Interessenbekundungsverfahren
Information zur Verarbeitung personenbezogener Datenschutz
Foto 1: Laderampe und Teilstück eines Bahngleises
Foto 2: Befestigungen, Pflaster

ANTRAG

ZUR TEILNAHME AN EINEM INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

ZUR ENTWICKLUNG DES NACHFOLGENDEN GEWERBEGRUNDSTÜCKES „AM SÜDBAHNHOF“ IN 15907 LÜBBEN (SPREEWALD)



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

PER POST Stadt Lübben (Spreewald), SG Liegenschaften, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
PER MAIL liegenschaften@luebben.de

Antragsteller*in

FIRMA, ANSPRECHPARTNER

NAME, VORNAME

ANSCHRIFT
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

TELEFON / MAIL /

ANGABEN
ZUM BETRIEB

INFORMATIONEN ZUM BESTEHENDEN ODER KÜNFTIGEN BETRIEB

UNTERNEHMENSNAME

UNTERNEHMENSADRESSE

HAUPTSITZ/ NIEDERLASSUNG Ja Nein

ART DER GEWERBLICHEN NUTZUNG

ANZAHL DER: Mitarbeitenden Auszubildenden

Menschen mit Schwerbehinderung

BEGRÜNDUNG

GRÜNDE FÜR IHR INTERESSE AN DER GEWERBEFLÄCHE „AM SÜDBAHNHOF“

- Neugründung eines Betriebes Verlagerung des Betriebssitzes
- Verlagerung oder Erweiterung des Betriebssitzes Betriebserweiterung durch eine Zweigstelle
- Zusammenführung einer Gemengelage

BEI VERLAGERUNG: WELCHE NACHNUTZUNG DES BISHERIGEN GRUNDSTÜCKES STREBEN SIE AN?
(nur auszufüllen, wenn sich das bisherige Grundstück in Lübben befindet)

SONSTIGES



BEGRÜNDUNG

BESCHREIBUNG DER GRÜNDE FÜR IHR INTERESSE AN DER GEWERBEFLÄCHE „AM SÜDBAHNHOF“:
(Standortfaktoren, Platzbedarf, Schaffung von Arbeitsplätzen, Situation etc.)

BITTE NUR BEI EINER NEUGRÜNDUNG ANKREUZEN:

- Beschreibung der Geschäftsidee liegt vor und ist angefügt
- Beschreibung der Geschäftsidee wird erarbeitet und nachgereicht
- Es liegt keine Beschreibung der Geschäftsidee vor

ANGABEN ZUR BAUGESTALTUNG

INFORMATIONEN ZUR BAUGESTALTUNG:

Wann wollen Sie das Bauvorhaben umsetzen?

Liegen bereits konkrete Baupläne vor? Ja Nein

Welche Medien werden benötigt?

Werden beim Bau der neu zu errichtenden Gebäude Maßnahmen zum Klimaschutz berücksichtigt? Ja Nein

Wenn ja, welche:

BENÖTIGTE GRUNDSTÜCKSGRÖSSE IN m²:

- Mindestens m²
- Höchstens m²
- Alternative Gewerbefläche m²

ANGESTREBTE NUTZUNG (AUCH MEHRFACHNUTZUNGEN):

- Werkstatt/ Produktion
- Bürogebäude
- Lagerhalle
- Baustofflager
- Eigennutzung
- Sonstige:

IHRE ANMERKUNGEN UND FRAGEN:



* **DSGVO** Informationen gem. Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie direkt bei Ihrer zuständigen Fachabteilung oder im Internet unter luebben.de/stadt-luebben/de/datenschutz/.
IMPRESSUM Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Poststraße 5, 15907 Lübben, FON +49 3546 79-0, MAIL info@luebben.de

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragssteller*in

WIRD DURCH
DIE VERWALTUNG
AUSGEFÜLLT

.....
Eingangsdatum

.....
Bearbeiter*in

.....
Status Antrag